

Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Rügen

Aufgrund des § 15 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 3. Mai 2002, GVOBl. M-V S.254), das zuletzt durch das Gesetz vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612) geändert worden ist, hat die Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Rügen auf ihrer Mitgliederversammlung am 26. September 2017 in Trinwillershagen folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Rügen vom 26. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nummer 7. erhält folgenden Wortlaut:

7. eine Feuerwehrtechnische Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material zu betreiben sowie die Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen (Näheres regelt der öffentlich- rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen vom 01. Juli 2014 in der jeweils geltenden Fassung).

2. § 9 Abs. 2 Nummer 4. erhält folgenden Wortlaut:

4. wählt die Kassenwartin/ den Kassenwart sowie die Kassenprüferin und den Kassenprüfer,

3. § 12 Abs. 1 Nummer 3. erhält folgenden Wortlaut:

3. die Kreisjugendfeuerwehrwartin /der -wart mit beratender Stimme

4. § 16 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

5. § 16 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

(5) Die Haushaltsführung wird durch zwei Kassenprüferinnen/ Kassenprüfer, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, geprüft. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt bis zum 31. März des folgenden Rechnungsjahres durch die Mitgliederversammlung (§ 9 Abs. 2 Nummer 10). Die Durchführung der überörtlichen

Prüfung obliegt der Landrätin/ dem Landrat nach den Vorschriften des Abschnittes II des Kommunalprüfungsgesetzes.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Rügen tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Trinwillershagen, 26.09.2017


Unterschrift

